

Wahlprüfsteine Kommunalwahlen 2018

Auch mehr als 25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonventionen werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiterhin zu wenig beachtet. Um die geltenden Kinderrechte tatsächlich für alle Kinder zu verwirklichen, benötigen wir eine nachhaltige Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen. Der Kommunalpolitik kommt dabei in vielfältiger Hinsicht eine tragende Rolle zu: Zum einen sieht der Kinderschutzbund in der Kommunalpolitik einen verlässlichen Partner für die Umsetzung wichtiger Initiativen vor Ort. Zum anderen ist es die Kommunalpolitik, die insbesondere durch dieses lokale Engagement unverfälschte und direkte Einblicke in die Lebenssituation von Kindern in ihren Gemeinden erhält. Die Umsetzung der geltenden Kinderrechte auf allen politischen Ebenen profitiert davon, dass die Kommunalpolitik ihre unmittelbaren Erfahrungen des Aufwachsens von Kindern in ihren Gemeinden an die Landes- und Bundespolitik weitergibt und sich konsequent für das Thema der Kinderrechte starkmacht.

1 KINDERARMUT – Soziale Sicherheit und Teilhabe für alle Kinder

Trotz guter Wirtschaftslage und deutlicher Abnahme der Arbeitslosenzahlen ist die Kinderarmut in Deutschland weiter gestiegen. In Schleswig-Holstein lebt jedes sechste Kind in Armut. In Städten wie Kiel, Rendsburg, Lübeck und Neumünster ist es sogar jedes dritte Kind.¹ Zusätzlich gibt es viele Familien, die zu den sogenannten Geringverdienern zählen. Das bedeutet, dass bei ihnen die wirtschaftliche Situation derart schwierig ist, dass sie zu eigenen finanziellen Beiträgen, u.a. bei Kinderbetreuung, Klassenfahrten und Nachhilfeunterricht, nur begrenzt oder gar nicht in der Lage sind. Die daraus entstehenden Risiken für Kinder, in Form schlechterer Bildungs- und Berufsaussichten sowie eingeschränkter gesundheitlicher Entwicklungs- und Teilhabechancen sind hinlänglich bekannt.

Zum konsequenten Abbau der Kinderarmut setzt sich der Kinderschutzbund auf Bundesebene schon lange für eine existenzsichernde Kindergrundsicherung ein. Kinderarmut ist ein essenzielles Problem, das durch Projekte vor Ort nicht langfristig gelöst werden kann. Solange jedoch keine zukunftsorientierten Maßnahmen getroffen werden, muss der Kinderarmut weiter durch lokale Initiativen und Projekte begegnet werden.

Unter anderem sollten die Kommunen daran mitwirken, dass kostenfreier Schwimmunterricht an Grundschulen für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden kann. Laut einer aktuellen Erhebung kann etwa jede/r zweite ViertklässlerIn nicht sicher schwimmen und Ertrinken stellt eine der häufigsten Todesursachen bei Kindern dar.² Die Fähigkeit Schwimmen zu können, ist aber nicht nur eine lebensnotwendige Basiskompetenz, sondern stärkt auch das Selbstbewusstsein von Kindern. Dabei geht es gleichermaßen um Sicherheit, Gesundheit und Teilhabe.

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bielefeld, 2016

² Vgl. DKSB LV SH: Medieninformation. Schleswig-Holstein lernt schwimmen! Unter: <http://www.kinderschutzbund-sh.de/pressemitteilung/jedes-kind-in-schleswig-holstein-lernt-schwimmen.html>

Die Kommunen sollten weiterhin kostenlose Ferienprogramme für finanziell benachteiligte Kinder anbieten. Für Veranstalter von Orts- und Stadt(teil)festen ist eine verbindliche Vorgabe für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kostenpflichtigen und kostenfreien Angeboten durchzusetzen, um die Teilhabe aller Kinder am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Forderungen des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein an die Kommunal- und Landespolitik

- Schwimmunterricht für jedes Grundschulkind
- Kostenlose Ferienprogramme für finanziell benachteiligte Kinder
- Vorgaben für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kostenlosen und kostenpflichtigen Angeboten bei Orts- und Stadt(teil)festen

2 BILDUNG & TEILHABE – Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen

Der Kinderschutzbund setzt sich für die Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zur Hochschule bei gleichzeitig nachhaltiger Qualitätsentwicklung ein. Bildungs- und Teilhabechancen hängen in Deutschland auch heute noch in hohem Maße von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern ab.³ Der Kinderschutzbund weist in diesem Zusammenhang kontinuierlich darauf hin, dass insbesondere die ersten Jahre von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes sind. Nur durch frühzeitige Unterstützung können Entwicklungsdefizite oder eingeschränkte Versorgung und Förderung durch die Eltern ausgeglichen und damit Chancengleichheit geschaffen werden. Frühe Bildung und Erziehung darf genau wie Schul- und Berufsbildung keine Frage des Geldes sein.

Für finanziell benachteiligte Familien stellt der Schulbesuch des Kindes eine erhebliche finanzielle und damit auch psychische Belastung dar. Die realen Kosten für die schulische Ausstattung, Bücher, Verbrauchsmaterial, Sportkleidung, Unternehmungen und Versorgung übersteigen die durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zur Verfügung gestellten 100 Euro pro Kind und Schuljahr im Mittel um nahezu das Zehnfache.⁴

Der Kinderschutzbund unterstützt einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulangeboten. Entsprechende Angebote müssen allen Kindern kostenfrei zugänglich sein. In jeglichen pädagogischen Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung sind alle Kinder mit kostenfreien und ausgewogenen Mahlzeiten zu versorgen. Nachmittagsbetreuung in der Schule, insbesondere Schularbeitenhilfe für Kinder, die zu Hause keine angemessene Unterstützung bekommen, muss durch qualifizierte Kräfte stattfinden und es sollte eine Qualitätskontrolle stattfinden. Bildungschancen dürfen nicht vom Wohnort beeinflusst sein.

Noch immer sind viele Eltern in Schleswig-Holstein verzweifelt auf der Suche nach Kita- und Krippenplätzen. Neubauplanungen für Kitas gibt es in vielen Gemeinden, aber die Umsetzung kann Jahre dauern. Kurzfristig sind die Kommunen gefordert angemessene Interimslösungen unter der Bedingung eines qualifizierten Fachkraft-Kind-Schlüssels⁵ zur Verfügung zu stellen, um dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz nachzukommen. Auch insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen

³ Vgl. Chancenspiegel 2017 der Bertelsmann Stiftung, Technische Universität Dortmund und Friedrich-Schiller-Universität Jena unter der Projektwebsite www.chancen-spiegel.de

⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag – Drucksache 18/4685 vom 27.09.2016

⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh, 2017

Schleswig-Holsteins müssen die Kommunen mit Unterstützung des Landes gemeindenahе und qualifizierte Betreuungs- und Bildungsangebote mit ausreichenden Betreuungszeiten zur Verfügung stellen, um eine familienfreundliche Umgebung zu schaffen.

Forderungen des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein an die Kommunal- und Landespolitik

- Mehr Chancengerechtigkeit durch tatsächliche Lernmittelfreiheit
- Ausbau von Ganztagskindertagesstätten und -schulen
- Kostenfreier Besuch von Kindertagesstätten für alle Kinder
- Kostenfreiheit für alle Ganztagsschulangebote
- Kostenlose Bereitstellung gesunder und ausgewogener Mahlzeiten für alle Kinder in pädagogischen Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung
- Bedarfsgerechte Ausstattung mit ausreichend Kita-Plätzen
- Einhaltung von Qualitätsstandards bei Nachmittagsbetreuung in Schule

3 GEWALT & VERNACHLÄSSIGUNG – Kinder besser schützen

Obwohl seit dem Jahr 2000 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung besteht (§1631 BGB), ist Gewalt gegen Kinder nach wie vor Alltag in unserer Gesellschaft. In Jugendämtern, Kinderschutz-Zentren und anderen Hilfeeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe steigen seit Jahren die Hilfeanfragen bei bestehenden oder vermuteten Gefährdungen von Kindern durch körperliche, seelische und sexuelle Gewalt oder durch Vernachlässigung. Gefährdete Kinder und belastete Familien müssen so früh wie möglich von Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. Nicht erst, wenn beispielsweise Vernachlässigung oder Kindesmisshandlung bereits aufgetreten sind.

Veränderte Lebensformen in unserer Gesellschaft führen dazu, dass ein Leben mit Kindern nicht mehr automatisch gelernt wird. Es muss nachhaltig ein umfassendes Netzwerk Früher Hilfen mit u.a. Beratungsfachkräften, Familienhebammen und ehrenamtlichen Familienpaten für Säuglinge und Kleinkinder ausgebaut werden, um Familien möglichst früh in der Erziehung zu unterstützen und Orientierung zu bieten. Nur so können Kinder effektiv geschützt und Gewalt vorgebeugt werden.

Für eine gelingende Prävention und eine funktionierende Intervention sollten Kommunen mit Unterstützung des Landes der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie öffentlichen Gesundheitsdiensten angemessene Ressourcen zur Verfügung stellen. Nur dann ist der Ausbau sowie die Qualitätssicherung in Bezug auf personelle Ressourcen, fachliche Qualifikation in Hinblick auf Kinderschutzthemen sowie Kooperationsstrukturen zwischen den Diensten zum Schutz aller Kinder gewährleistet.

Angesichts gestiegener Anforderungen an einen professionellen Kinderschutz muss der Ausbau leicht zugänglicher Versorgungsstrukturen kontinuierlich fortgesetzt werden – das gilt insbesondere für ländliche und strukturschwache Regionen Schleswig-Holsteins. Ländliche Kommunen sollten durch geeignete Konzepte sicherstellen, dass Hilfeangebote – auch im Krisenfall – für Kinder und Eltern verfügbar und leicht erreichbar sind.

Forderungen des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein an die Kommunal- und Landespolitik

- Ausbau und Stärkung des Kinderschutzes im ländlichen Raum
- Ausbau und Stärkung eines umfassenden Netzwerks Früher Hilfen

- Stärkung kommunaler Ressourcen, um Kindeswohl sicherzustellen
- Weiterentwicklung des Kinderschutzes in allen Institutionen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten durch Information, Beratung und Fortbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche

4 KINDERGESUNDHEIT – Kinder müssen gesund aufwachsen

Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein machen regelmäßig deutlich, dass viele Kinder beim Schulstart gesundheitliche Beeinträchtigungen haben. Der Gesundheitszustand sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist dabei deutlich schlechter als der von Vergleichsgruppen. Viele Kinder ernähren sich unausgewogen und bewegen sich zu wenig.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder müssen die Gesundheitsförderung und die Prävention deutlich verstärkt werden. In diesem Zusammenhang, sind vor allem Angebote mit einem niedrigschwiligen Zugang auszubauen und zu stärken, um Kinder aus sozial benachteiligten Familien besser zu erreichen. Ebenfalls muss qualifizierte Ernährungskunde in der Grundschule seinen festen Platz finden.

Die optimale gesundheitliche Versorgung von Schulkindern ist sicherzustellen. Insbesondere in Hinblick auf Ganztagsbetreuung sind Schulen als Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion von Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ausreichend auszustatten, z.B. mit entsprechend ausgebildetem Personal.⁶ Die Kommunalpolitik als wichtiger Partner sollte gemeinsam mit dem Land dafür Sorge tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler gleiche Bildungs- und Teilhabechancen haben.

Die Anzahl erkannter psychischer Erkrankungen von Erwachsenen steigt, somit steigt auch die Zahl der betroffenen Familienangehörigen. Experten gehen davon aus, dass ca. drei Millionen Kinder in Deutschland mit einem vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkrankten Elternteil leben.⁷ Die psychische Erkrankung eines Elternteils hat Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen psychisch kranker Eltern entwickelt selbst dauerhafte psychische Erkrankungen.⁸ Hilfen für diese Kinder stehen kaum zur Verfügung.

Forderungen des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein an die Kommunal- und Landespolitik

- Regelmäßige und ortsnahe Beratungsangebote für Kinder (psychisch) kranker Eltern
- Ausbau gesundheitsfördernder Maßnahmen sowie Angebote zur Gesundheitserziehung und Gesundheitsversorgung in Kitas und Schulen
- Verbesserung der Inklusion sowie Berücksichtigung besonderer Versorgungsbedürfnisse von Kindern mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen in pädagogischen Einrichtungen
- Ausbau und Stärkung örtlicher und öffentlicher Kinder- und Jugendgesundheitsdienste

⁶ Vgl. DKSB LV SH: Kinderschutzbund Schleswig-Holstein begrüßt geplante Einführung von Schulkrankenschwestern. Unter: <http://www.kinderschutzbund-sh.de/pressemitteilung/schulkrankenschwestern.html>, 08.02.2017

⁷ Antrag des AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. gemeinsam mit verschiedenen Partnern (u.a. auch dem Kinderschutzbund Schleswig-Holstein), 16.01.2014, http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2014/01a.AntragFamilienausschuss.pdf

⁸ Vgl. Wiegand-Grefe, Silke; Matzejat, Fritz; Lenz, Albert: Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2011

5 KINDERRECHTE – Partizipation von Kindern ermöglichen

Kinder sind in allen Angelegenheiten, die sie berühren angemessen zu beteiligen (Artikel 12, UN-Kinderrechtskonventionen). Beteiligung stärkt Kinder und Jugendliche und fördert eigenes Engagement. Partizipation ist mehr als ein Mittel zur Bildung eines demokratischen Bewusstseins. Kinder haben eigene Rechte und eigene Meinungen, das heißt ihre Teilhabe muss auf Augenhöhe stattfinden. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit für Kinder, sich bei allen sie betreffenden Angelegenheiten bis hin zur Veränderung der meist auf Erwachsene ausgerichteten Systeme, beteiligen zu können.

Die Verwirklichung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in Schleswig-Holstein in § 47f der Gemeindeordnung für jede Kommune als Pflichtaufgabe festgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen. Aber es reicht nicht, Partizipation formal vorzuschreiben, sie muss auch umgesetzt werden. Etwa müssen Kinder und Jugendparlamente zu etablierten Institutionen ausgebaut werden, deren Interessen, Initiativen und Forderungen von der Kommunalpolitik wahrgenommen, wertgeschätzt und durchgesetzt werden.

Um der Umsetzung von Kinderrechten regional und lokal öffentlich weiter Nachdruck zu verleihen, schlägt der Kinderschutzbund vor, dass Kommune einen Platz der Kinderrechte errichten, indem bereits benannte Straßen mit der Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“ versehen werden oder noch namenlose Plätze nach den Kinderrechten benannt werden. So werden öffentliche und sichtbare Zeichen für Kinderrechte gesetzt.

Forderungen des Kinderschutzbundes in Schleswig-Holstein an die Kommunal- und Landespolitik

- Flächendeckende Umsetzung einer systematischen und verlässlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Entscheidungsprozessen, die ihre Interessen berühren
- Grundsätzliche Überprüfung aller Planungsvorhaben auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung und Ausbau gelebter Partizipation von Kindern in Kindertagestätten und Schulen
- Einrichtung von Plätzen der Kinderrechte in Kommunen